

Abfahren von zu Hause



Kehricht und Sperrgut

Jeden Mittwoch

Bereitstellung: Am Abfuhrtag vor 8:00 Uhr

Ausnahme: An Feiertagen wird am Donnerstag abgeführt

Container-Marken sowie die gemeindeeigenen Gebührenmarken sind bei der Gemeindeverwaltung und beim Landbeck zu beziehen. Säcke sind im Detailhandel erhältlich.

17 Liter und ½ Marke (Container: 400 Liter = 1 Band)

35 Liter und 1 Marke (Container: 800 Liter = 2 Bänder)

60 Liter und 1½ Marken (Sperrgut: 10 Kg = 1 Sperrgutmarke)

110 Liter und 3 Marken (Sperrgut: 20 Kg = 2 Sperrgutmarken)

grössere Stücke/25 Kg = 3 Sperrgutmarken



Papier / Zeitungen

Dienstag Morgen, 05. März

Dienstag Morgen, 18. Juni

Dienstag Morgen, 05. November

Sammlung: durch die Schule (siehe Flugblatt)



Grünabfuhr

Alle 14 Tage, samstags, ab 02. März bis 07. Dezember. Zusätzlich:

20. Januar, 10. Februar, 18. Mai, 05. Oktober, 02. November.

Bereitstellung: Am Abfuhrtag jeweils vor 7:30 Uhr

Bei Frost: Bitte erst am Morgen bereitstellen.

Haufen neben Container werden nicht abgeführt.

Die Container-Marken werden gemäss Vorjahr mit Rechnung versendet.

Änderungen oder Neuanmeldungen sind der Gemeindeverwaltung zu melden.



Häckseldienst

Samstag 23. März

Samstag 10. August (ohne Abfuhr)

Samstag 16. November

Weihnachtsbäume können der Kehrichtabfuhr am **03.01.2024** oder am **10.01.2024** mitgegeben werden.

Ankündigung: erfolgt per Flugblatt

Für die Sammelstellen



Alu, Batterien, Glas, Kaffeekapseln, Kleider, Motorenöl, Pet, Speiseöl, Weissblech

Jeden Werktag: 08:00 – 20:00 Uhr

Sammelstelle: Container bei der Hauptstrasse 19A

Achtung: kein Keramik



Altmetalle, Bauschutt, Elektroschrott

Samstag 17. Februar 8:00 – 18:00 Uhr

Samstag 08. Juni 8:00 – 18:00 Uhr

Samstag 26. Oktober 8:00 – 18:00 Uhr

Sammelstelle: Burengasse 4

Achtung: Gummi und brennbare Teile entfernen

Grundsätzlich: Alte Elektrogeräte können bei der Verkaufsstelle kostenlos zurückgegeben werden (vRG).

Bauschutt: 20 kg pro Haushalt (Burengasse 4) immer



Tierkadaver

Sammelstelle: Konfiskatraum (Hauptstrasse 53)

Das Verbrennen von Abfällen im Freien oder in Kleinanlagen ist grundsätzlich verboten.

Ebenfalls verboten ist das Abbrennen von Stoppelfeldern und Grasborden.

Das Verbrennen von Abfällen im Freien oder in dafür ungeeigneten Kleinanlagen ist lufthygienisch problematisch, weil die Verbrennung nicht kontrollierbar ist und hohe Emissionen teils besonders gefährlicher Art auftreten können. Nach der eidgenössischen und kantonalen Umweltschutzgebung ist daher das Verbrennen von Abfällen im Freien oder in Kleinanlagen grundsätzlich verboten. Ebenfalls verboten ist das Abbrennen von Stoppelfeldern und Grasborden.

Ausnahmen

Es sind folgende Ausnahmen gestattet:

- ✓ Das Abbrennen kleiner Mengen natürlicher, dürre, trockener Wald- Feld- und Gartenabfälle, wenn das Kompostieren nicht zumutbar ist und die Nachbarschaft nicht belästigt wird.
- ✓ 1. August, Chutzen-, Grill- oder ähnliche Feuer, sofern dazu trockenes, unbehandeltes Holz verwendet wird.
- ✓ Mit schriftlicher Bewilligung des Amtes für Umweltschutz:
Brände an ausgewählten Objekten im Rahmen von Militär-, Zivilschutz- oder Feuerwehrübungen.
- ✓ Mit schriftlicher Bewilligung des Forst-Departements:
Das Abbrennen von Holzabfällen im Wald.

Missachtung des Abfallverbrennungsverbotes:

Mit der Durchsetzung des Abfallverbrennungsverbotes ist die Kantonalpolizei und das Kantonale Arbeitsinspektorat, Fachstelle Luftreinhaltung, betraut.

Im Wiederholungsfalle, bei grober Missachtung, sowie beim Verbrennen von Sonderabfällen wird Strafanzeige erstattet.

Sonderabfälle

Sonderabfälle gehören keinesfalls in den Kehricht! Bei Unklarheiten wenden Sie sich bitte an:

- Altola AG, Gösgerstrasse 154, 4600 Olten, ☎ 062 287 23 72
- SRS Swiss Recycling Services AG, Stauwehrstrasse 40, 5012 Schönenwerd, ☎ 062 858 44 11
- Rippstein Transport AG, Hochgasse 1, 4632 Trimbach, ☎ 062 289 40 50
- Turuvani AG – Mulden, Transporte, Gasdepot – Haslistrasse 101, 4600 Olten, ☎ 062 296 35 07

Aluminium (nicht magnetisch)

Kleinmengen aus dem Haushalt (z.B. Alu-Folien, Joghurt-Deckel usw.) sind nicht mehr zu sammeln. Eine Wiederaufbereitung ist zu kostspielig. Grössere gereinigte Aluminiumabfälle können in den entsprechenden Behälter der Sammelstelle eingeworfen werden.

Stahlblech (magnetisch)

Konservendosen (zusammengedrückt) und Stahlbleche anderer Form können in die betreffenden Behälter der Multisammelstelle eingeworfen werden. Entfernen Sie bei den Konservendosen bitte das Papier und spülen Sie diese im letzten Geschirrspülwasser ein wenig aus.

ZURÜCK ZUR VERKAUFSSTELLE



Sonderabfälle

Autopneus, Autobatterien, Batterien, Elektronik, Energiesparlampen, Neonröhren, Farben, Foto-Chemikalien, Giftstoffe, Pestizide, Unkrautmittel, Medikamente ...

Abgabe: bei Verkaufsstelle, Altola oder Turuvani in Olten, Rippstein in Trimbach und bei SRS Recycling in Schönenwerd.

Die Informationen zum Sondermobil folgen mit separatem Flyer.

Auskunft bei Fragen



Wir verweisen auf das Abfall-Reglement vom Juni 2015 der Gemeinde Stüsslingen oder www.stuesslingen.ch

Wichtige Informationen
auf der Rückseite



Altkleider, alte Schuhe

Bitte Container beim Dorfladen benützen.

Lagerung / Beseitigung von ausgedienten Fahrzeugen

Aufgrund der Kant. Verordnung über die Lagerung und Beseitigung von ausgedienten Fahrzeugen vom August 2011 sind folgende Punkte zu beachten:

- Ausgediente Fahrzeuge und Schrott dürfen nur unter gewissen Umständen (befestigter Platz, Entwässerung, usw) im Freien abgelagert oder stehen gelassen werden.
 - Die Inhaber von ausgedienten Fahrzeugen sind verpflichtet, diese auf eigene Kosten der Verwertung und Beseitigung zuzuführen.
 - Die Polizei fordert den Inhaber eines ausgedienten Fahrzeugs zur ordnungsgemässen Lagerung oder Beseitigung auf, wenn dieses nicht in einem Gebäude abgestellt ist.
 - Details können dem Merkblatt «Lagerung und Beseitigung ausgedienter Fahrzeuge und Schrott» entnommen werden. Herausgeberin: Amt für Umwelt, Werkhofstrasse 5, 4509 Solothurn, ☎ 032 627 24 47, www.so.ch.
-